

Allgemeine Informationen

Die [Promotionsordnung](#) und die [Richtlinie zur Durchführung des Promotionsverfahrens](#) der HCU beschreiben ausführlich die Voraussetzungen und das Antragsverfahren zur Durchführung einer Promotion an der HCU

Folgende Doktorgrade können an der HCU erlangt werden:

- **Dr.-Ing.**
- **Dr. rer. pol.**
- **Dr. phil.**

Zulassungsverfahren

In § 2 der Promotionsordnung finden Sie die speziellen akademischen Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion.

Zunächst müssen Sie einen Doktorvater bzw. eine Doktormutter zur Betreuung Ihrer Dissertation finden. Die Forschungsinteressen der einzelnen Professorinnen und Professoren an der HCU finden Sie [hier](#). Bitte nehmen Sie direkt Kontakt zur Person Ihrer Wahl auf.

Im nächsten Schritt ist dann der ausgefüllte [Antrag auf Zulassung zur Promotion](#) an die Geschäftsstelle des Promotionsausschusses der HCU zu richten. Bitte reichen Sie den Antrag mit folgenden Unterlagen bis zehn Tage vor der Sitzung des [Promotionsausschusses](#) ein:

- beglaubigte Kopien von Diplom- bzw. Masterurkunde
- beglaubigte Kopien von Diplom.- bzw. Masterzeugnis
- aktueller Lebenslauf (tabellarisch) mit ausführlicher Darstellung der Ausbildung
- Exposé mit begründeter Fragestellung, Zielen und Zeitplanung der Promotion (max. 5 DIN A4-Seiten). Nähere Informationen zu den Anforderungen an ein Exposé finden Sie in der Promotionsordnung unter § 3 (2) 2.

Wenn dem Antrag auf Zulassung in der Sitzung des Promotionsausschusses zugestimmt wurde, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid, eine Annahmeerklärung, ein Formular zum Abschluss einer Betreuungsvereinbarung und auf Wunsch den Antrag zur Immatrikulation.

Besonderes Verfahren für Interessierte mit ausländischer Vorbildung

Vor der Zulassung zur Promotion muss die Gleichwertigkeit des ausländischen Studienabschlusses festgestellt werden, wenn er an einer Universität außerhalb von Europa erlangt wurde.

Bitte wenden Sie sich hierzu mit Ihren Bachelor- und Masterabschlüssen zzgl. Transcripts an Frau Larsen.

Sollten Ihre Unterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgefertigt sein, ist eine Übersetzung beizufügen. Alle Unterlagen müssen amtlich beglaubigt sein oder im Original vorgelegt werden.

Immatrikulation zum Zwecke der Promotion

Promovierende der HCU können sich als Mitglied der HCU immatrikulieren (siehe Hamburger Hochschulgesetz §§ 35, 36, 70 insb. Abs. 5 und Immatrikulationsordnung der HCU, insb. § 3 Abs. 1). Die Immatrikulation wird bei der Studierendenverwaltung der HCU beantragt.

Promovierende sind verpflichtet sich für das Semester zu immatrikulieren, in dem im Promotionsausschuss die Eröffnung des Promotionsverfahrens beantragt wird.

Bei Bedarf können sie sich auch während der gesamten Zeit der Promotion vom Semester nach der Zulassung bis zur Aushändigung der Promotionsurkunde immatrikulieren. Das Promotionsvorhaben und damit die Immatrikulation ist mit der Verleihung des Doktorgrades und der Übergabe der Promotionsurkunde beendet.

Fragen zur Immatrikulation und Rückmeldung richten Sie bitte an die Studierendenverwaltung hcu-studierendenverwaltung@vw.hcu-hamburg.de

Durchführungsverfahren

Ihre fertig geschriebene und ausgedruckte Dissertation reichen Sie bitte mit dem Antrag auf [Durchführung der Promotion](#) ein. Bitte reichen Sie den Antrag mit folgenden Unterlagen bis zehn Tage vor der Sitzung des [Promotionsausschusses](#) ein:

- Zusammenfassung, Abstract dt. u. engl., Publikationsliste,
- Eidesstattliche Erklärung, in ein Exemplar hinten eingebunden,
- fünf Exemplare der Dissertation,
- im Falle einer Gruppenarbeit eine detaillierte Erklärung über den eigenen Anteil sowie eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass die namentlich genannten Personen an der Gruppenarbeit mitgewirkt haben.
- Eine freiwillige Plagiatsprüfung Ihrer Dissertation kann erfolgen.

Haben Sie Fragen?

Nähere Informationen über das Antragsverfahren finden Sie in § 4 der Promotionsordnung. Für weitere Fragen und ausführliche Informationen wenden Sie sich bitte an die

Geschäftsstelle des Promotionsausschusses,
Astrid Larsen
Überseeallee 16, Raum 4.034
20457 Hamburg,
Tel.: 040 42827 – 4567
E-Mail: astrid.larsen@hcu-hamburg.de